

Anlage A zur V/0558/2024

Kurzüberblick

Gem. § 15.5 lit. h) des Gesellschaftsvertrags der WFM ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers.

Nach dem fünfjährigen Rotationsprinzip des Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungsgrundsätze und Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster) ist ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erforderlich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Zur Ermächtigung der Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der WFM ist ein Beschluss des AWLFW notwendig.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
HGB, GO NRW, Satzung der Gesellschaft					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine.